

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Empfänger gem. Verteiler

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)

IPV 41

Bearbeiter(in)

Frau Nürnberger

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer **1060**

Telefon **(030) 9012-5795**
interne Vorwahl (912)

Vermittlung **(030) 90-0**

Fax **(030) 9012-3102**

E-Mail Adresse


e.nuernberger@lvwa.verwalt-berlin.de

(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum **24.09.2004**

IPV – Rundschreiben Nr. 25/2004

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode 10/2004 (Tarif) sowie weitere Hinweise für Besoldung und Stellenwirtschaft

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58 - 100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

• • •

Übersicht der Themenkomplexe

		Betrifft	Autor
1	Allgemeines		
1.1	Simulation der Personalabrechnung für einen Monat in 2005	BS/TF	Fr. Schwierkus
2	Personaladministration und Zeitwirtschaft		
2.1	Einrichtung neuer Krankenkassenschlüssel im ÄD 10/2004	TF	Fr. Grotke
2.2	Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) und Zeitauswertung	BS/TF	Hr. Bonnes
2.3	Infotyp Familienzuschläge (IT 0595)	TF	Fr. Grotke / Fr. Nürnberger
2.4	Infotyp Familie/Bezugsperson (IT 0021) und Infotyp Familienzuschläge (IT 0595)	TF/BS	Fr. Nürnberger
2.5	Auswertungen im IPV-Verfahren	TF/BS	Fr. Carl
2.6	Altersteilzeit Tarif: ÄTV Nr. 1 zum Anwendungs-TV Land Berlin	TF	Hr. Lüdtkke
2.6.1	Mindestnettotabelle 2004		
2.6.2	Regelungen des § 5 a Anwendungs-TV Land Berlin - Maßgaben zum TV ATZ-		
2.7	Änderung von Lohnartenzulässigkeiten - Gemeinsame Lohnarten Tarif und Besoldung	TF	Hr. Lüdtkke
2.8	Dienst-/Unterdienststarten	SW	Hr. Spoerer
2.9	Infotyp Höherwertige Tätigkeit (IT 0509) Teilbereich Lohn	TF	Fr. Grotke
3	Anwendungssystembetreuung		
3.1	Übersichtsliste „Nutzer - Drucker“		Fr. Jahn
3.2	Infosysteme und Profil „Erweiterte Prüfung“		Fr. Jahn
4	Stellenwirtschaft		
4.1	Dienst-/Unterdienststarten	SW	Hr. Spoerer
4.2	Report „Geschäftsverteilungsplan“	SW	Hr. Spoerer

1 Allgemeines

1.1 Simulation der Personalabrechnung für einen Monat in 2005

Wird die Personalabrechnung für einen Personalfall für einen in der Zukunft liegenden Abrechnungsmonat simuliert, liegt im SAP-Standard dann ein Programmfehler vor, wenn es sich um eine **Abrechnungssimulation für das Jahr 2005** handelt. Das System erkennt nicht mehr die in den bisherigen (echten) Personalabrechnungen aufgelaufenen Abrechnungsbeträge und die Simulation weist ein falsches Ergebnis aus. Dieser Fehler wirkt sich nur auf die Abrechnungssimulationen für 2005 aus.

Bis zur Korrektur dieses Fehlers empfehlen wir, auf Abrechnungssimulationen für Zeiträume nach dem Jahreswechsel zu verzichten.

Über die Fehlerbeseitigung werden wir informieren.

2 Personaladministration und Zeitwirtschaft

2.1 Einrichtung neuer Krankenkassenschlüssel im ÄD 10/2004

Ab Gültigkeitsdatum 01.08.2004 wurde für die IKK Südwest-Direkt der Krankenkassenschlüssel **'IKK 427'** eingerichtet.

Folgende Werte, sind zu diesem Schlüssel hinterlegt:

Bezeichnung der Krankenkasse	IKK Südwest-Direkt
Anschrift der Krankenkasse	Berliner Promenade 1 66111 Saarbrücken
Betriebsnummer der Krankenkasse	558 112 01
Beitragssätze	
• allgemein	12,9 %
• erhöht	14,9 %
• ermäßigt	11,0 %

Ab Gültigkeitsdatum 01.09.2004 wurde für die G + H BKK der Krankenkassenschlüssel **'BKK 428'** eingerichtet.

Folgende Werte, sind zu diesem Schlüssel hinterlegt:

Bezeichnung der Krankenkasse	G + H BKK
Anschrift der Krankenkasse	Bürgermeister-Grünzweig-Str. 1 67059 Ludwigshafen
Betriebsnummer der Krankenkasse	523 602 98
Beitragssätze	
• allgemein	13,5 %
• erhöht	15,7 %
• ermäßigt	11,6 %

Ab Gültigkeitsdatum 01.09.2004 wurde für die Autoclub BKK der Krankenkassenschlüssel **'BKK 429'** eingerichtet.

Folgende Werte, sind zu diesem Schlüssel hinterlegt:

Bezeichnung der Krankenkasse	Autoclub BKK
Anschrift der Krankenkasse	Lange Laube 6 30159 Hannover
Postanschrift für den Versand von Beitragsnachweisen	Autoclub BKK 'West' ARGE GSV Postfach 70 01 06 22001 Hamburg
Betriebsnummer der Krankenkasse	885 947 25
Beitragssätze	
• allgemein	13,6 %
• erhöht	15,6 %
• ermäßigt	12,6 %

Der Transport der vorstehend aufgeführten neuen Krankenkassenschlüssel in das Produkivsystem (Z01) ist für den **30.09.2004** vorgesehen.

2.2 Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) und Zeitauswertung

In das Dynprobild des Infotypen *Sollarbeitszeit (IT 0007)* wurde das neue Feld *Zusatzkennzeichen Zeit* mit dem Wechsel auf Releasestand 4.7 hinzugefügt.

Für die Personalnummern in den Buchungskreisen *Polizeipräsident in Berlin (3310)*, *Berliner Feuerwehr (3320)* und *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2140)*, Personalbereich *Abteilung Tiefbau (3068)*, Personalteilbereich *Referat X0 (6802)* bei denen im Feld *Status Zeitwirtschaft* das Kennzeichen *Zeitauswertung Soll 9* hinterlegt wurde, ist ab 01.10.2004 im Feld *Zusatzkennzeichen Zeit* ein Eintrag erforderlich, um ab diesem Zeitpunkt die maschinelle Zeitauswertung wie bisher durchzuführen.

Deshalb ist ab 01.10.2004 zum Feld *Zusatzkennzeichen Zeit* der Feldinhalt *90 Zeitauswertung u. regelm. Ausdruck durch LIT* bzw. *91 Zeitauswertung u. indiv. Ausdruck durch ZeitSachb.* aufzugeben. Der Feldinhalt *90 Zeitauswertung u. regelm. Ausdruck durch LIT* ist nur für die Personalnummern zum Buchungskreis *Polizeipräsident in Berlin (3310)* zu verwenden, da für diese Personalnummern der Zeitrnachweis durch den LIT erstellt wird.

Das SSC wird die erstmalige Zuordnung der Kennzeichen 90 bzw. 91 maschinell in die Infotypen *Sollarbeitszeit (IT 0007)* mit dem Beginndatum 01.10.2004, nach den oben beschriebenen Kriterien vornehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum vom 30.09.2004 - 01.10.2004.

Die maschinelle Zeitauswertung mit dem Programm *RPTIME00 HR-Zeit Zeitauswertung* ist ab 01.10.2004 immer mit dem Zeitauswertungsschema *ZMPF Zeitauswertung für Polizei, Feuerwehr, Tunnelüberwachung* durchzuführen. Die bisherigen Schemen *ZM01* bzw. *ZM02* sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zu verwenden.

2.3 Infotyp Familienzuschläge (IT 0595)

Als Folgeaktivität des Releasewechsels wurde im Rahmen der Datenumsetzung der Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* systemseitig für verheiratete Arbeiterinnen/Arbeiter angelegt, wenn der Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt ist.

Für verheiratete Arbeiterinnen/Arbeiter, deren Ehegatte **nicht** im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, wurde im Rahmen der Datenumsetzung der Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* systemseitig nicht angelegt.

Unabhängig von den nicht angelegten Datensätzen, wird die Information, dass der Ehegatte nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, für die zuvor genannten Bestandsfälle programmtechnisch an das Beihilfeverfahren BABSYS übergeben. Eine nachträgliche Pflege ihrerseits ist nicht erforderlich.

Jedoch sind folgende Pflegehinweise zu beachten:

Bei Neueinstellungen:

Für den Bereich Tarif, Teilbereich Lohn, ist unabhängig von der Zahlungsrelevanz, die Information zu hinterlegen, ob der Ehegatte im öffentlichen Dienst beschäftigt ist oder nicht, das heißt es ist ein Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* anzulegen und das Feld *Arbeitgeber Ehegatte* ist entsprechend zu pflegen.

Bei Bestandsfällen:

Ändert sich bei einem Personalfall der Familienstand bzw. wechselt der Ehegatte den Arbeitgeber (öffentl. Dienst → nicht öffentl. Dienst oder umgekehrt) und der Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* ist noch nicht angelegt, ist es zwingend erforderlich, den Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* je nach Familienstand anzulegen und das Feld *Arbeitgeber Ehegatte* ist entsprechend zu pflegen.

2.4 Infotyp Familie/Bezugsperson (IT 0021) und Infotyp Familienzuschläge (IT 0595)

Der Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* ist nicht mehr zahlungsrelevant.

Die Datensätze müssen nicht, wie im Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* erforderlich, mit Beendigung des Zahlungsanspruchs abgegrenzt werden. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass der Gültigkeitszeitraum des Datensatzes im Infotyp *Familie/Bezugsperson (IT 0021)* den Gültigkeitszeitraum des entsprechenden Datensatzes im Infotyp *Familienzuschläge (IT 0595)* umfasst.

2.5 Auswertungen im IPV-Verfahren

Nach dem Releasewechsel stehen folgende Auswertungen in den Bereichsmenüs ZPER und ZLUV nicht mehr zur Verfügung:

Bereichsmenü	Untermenü	Report
ZPER / ZLUV	Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Termine m. Selektion
ZPER / ZLUV	Stellenwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Ein-/Austritte Tag
ZPER	Beschäftigtenlisten	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäft. m. Gebdat. • Beschäftigte akt. • Namensliste (gültig) • Lebensalter • Lebens-/Dienstalter • Familienmitglieder • Durchschnittsalter • Anzahl pro OrgEinheit
ZPER	Besondere Listen	<ul style="list-style-type: none"> • Info- und Subtypen • Schul-/Ausbildung • Dienstjubiläen • Termine m. Selektion
ZPER	Bezügerelev. Listen	<ul style="list-style-type: none"> • Fallgruppenaufstieg

Bereichsmenü	Untermenü	Report
ZLUV	Beschäftigtenlisten	<ul style="list-style-type: none"> • Beschäft. m. Gebdat. • Beschäftigte akt. • Namensliste (gültig) • Lebensalter • Lebens-/Dienstalter
ZLUV	Besondere Listen	<ul style="list-style-type: none"> • Schwb-übersicht • Info- und Subtypen • Schul-/Ausbildung • Dienstjubiläen • Termine m. Selektion

Wir empfehlen, die entsprechenden Auswertungen künftig mit Hilfe der AdHoc-Query zu erstellen. Für den Report „Termine m. Selektion“ mittels AdHoc-Query sind diesem Rundschreiben einige Hinweise und ein Beispiel als Anlage 1 beigelegt, um die Termine aus Infotyp *Terminverfolgung (0019)* auszuwerten.

Sofern Sie dazu Fragen haben, wenden Sie sich bitte direkt an die Mitarbeiter/-innen unserer IPV-Hotline.

2.6 Altersteilzeit Tarif - ÄTV Nr. 1 zum Anwendungs-TV Land Berlin

Die Tarifvertragsparteien haben sich am 25.08.2004 auf den Änderungstarifvertrages Nr.1 zum Anwendungs-TV Land Berlin geeinigt.

Hinsichtlich der Altersteilzeit ergeben sich folgende Änderungen:

2.6.1 Mindestnettotabelle 2004

Durch die Änderung des § 2 Abs. 3 des Anwendungs-TV Land Berlin findet die Mindestnettotabelle 2004 rückwirkend ab 01.01.2004 Anwendung.

Dies gilt nicht für Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis (Mitarbeiterkreis 7D) die von der SR 21 I BAT/BAT-O erfasst werden.

Für diesen Mitarbeiterkreis muss weiterhin die Mindestnettotabelle 2003 für die Jahre 2004 ff. angewandt werden.

Diese Regelung ist rückwirkend zum 01.01.2004 im IPV-System für Altersteilzeitfälle mit maschineller Berechnung der Altersteilzeitbeträge hinterlegt.

Damit eine systemseitige Überrechnung erfolgen kann, ist im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* die Lohnart 9010 mit dem jeweiligen Beginndatum der maschinellen Altersteilzeitberechnung zu pflegen.

Die betroffenen Altersteilzeitfälle sind von Ihnen per Ad-hoc-Query anhand folgender Kriterien für den Zeitraum Laufendes Jahr auszuwerten:


Feldgruppe / Infotyp	Feld	Selektionsfeld	Selektionswert	Ausgabefeld
Personalnummer	Personalnummer			X
Altersteilzeit D	Altersteilzeitmodell	X	OATZ, OAT2	X
	ATZ: Phase im Blockmodell		AZ, FZ, TZ	X
	Gültigkeitsbeginn			X
	Gültigkeitsende			X

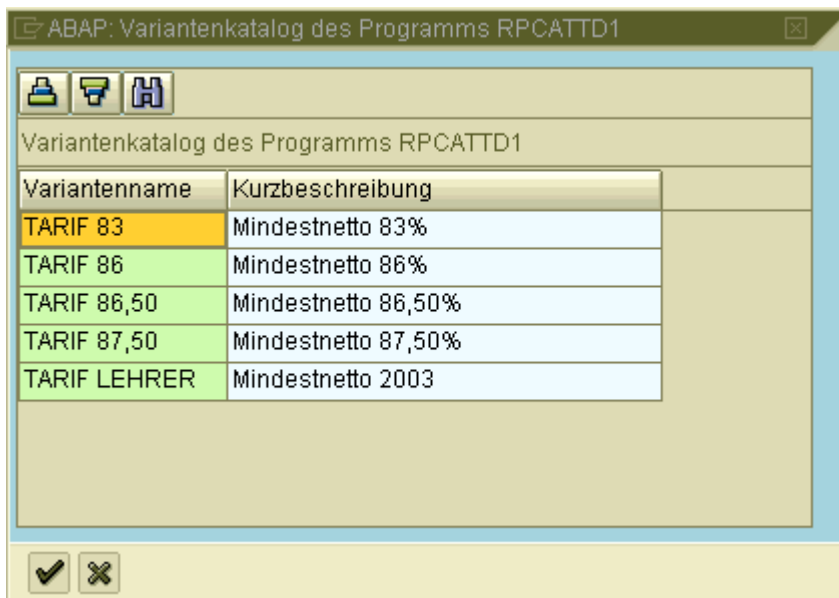
Org. Zuordnung	Sachbearbeiter für Personalstammdaten	X	Zutreffendes Sachbearbeiterkennzeichen	X
	Mitarbeiterkreis	X	≠ 7D	
Wiederkehr. Be/Abzüge	Lohnart			X
	Gültigkeitsbeginn			X
	Gültigkeitsende			X
Sozial.Vers	SV-Attribut	X	04	X

Für Altersteilzeitfälle, die manuell berechnet werden, muss die Überrechnung manuell vorgenommen und die bestehenden Datensätze der Lohnart *3770 Brutto-Aufstockung ATZ* mit dem neuen Betrag überschrieben werden. Dem Ergebnis der Ad-hoc-Query sind auch die Fälle mit der Lohnart *3770 Brutto-Aufstockung ATZ* zu entnehmen.

Die gesetzlichen und tariflichen Mindestnettotabellen können bei Bedarf (z.B. bei einer manuellen Berechnung) systemseitig über das Eingangsbild im Bereichsmenü ZPER sowie Einfachklick der Knotenpunkte:

Infosysteme → *Auswertungen* → *Altersteilzeit Tarif* aufgerufen werden.

Wird der Knotenpunkt *Altersteilzeit Tarif* → tariflich per Doppelklick geöffnet, sind die über den Button  angebotenen Auswahlmöglichkeiten je nach Sachverhalt (Besitzstandsfälle, Neufälle oder Lehrkräfte) zu verwenden, da hierüber die entsprechende Mindestnettotabelle und die Prozentsätze der Aufstockung aufgerufen werden:



Als Gültigkeitsdatum wird das aktuelle Tagesdatum vorgeschlagen. Der Aufruf der für das jeweilige Jahr zutreffenden Mindestnettotabelle wird über die Jahreszahl gesteuert.

Nur bei der *Variante Tarif Lehrer* ist die Mindestnettotabelle 2003 für die Jahre 2004 ff. unabhängig vom Tagesdatum fest hinterlegt.

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) ist für den **30.09.2004** vorgesehen.

2.6.2 Regelungen des § 5 a Anwendungs-TV Land Berlin - Maßgaben zum TV ATZ-

Der neu hinzugefügte § 5 a - Maßgaben zum TV ATZ- enthält folgende Neuerungen:

(1) *Bei Arbeitnehmern, die **nach** dem 18. Juni 2004 ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart haben oder vereinbaren, gilt der TV ATZ mit folgenden Maßgaben:*

a) *In § 5 Abs. 2 treten an die Stelle der Worte „83 v. H.“
für Angestellte der Vergütungsgruppen
X bis VI b, VI a, Kr. I bis Kr. V und Kr. V a
und für Arbeiter der Lohngruppen 1 bis 6 a die Worte „86 v. H.“;*

*für Angestellte der Vergütungsgruppen
V c bis III und Kr. VI bis Kr. XII die Worte
und für Arbeiter der Lohngruppen 7 bis 9 „86,5 v. H.“,
für Angestellte der Vergütungsgruppen
II b und höher sowie Kr. XIII die Worte „87,5 v. H.“.*

b) *In § 5 Abs. 4 treten an die Stelle der Worte „90 v. H.“
für Angestellte der Vergütungsgruppen
X bis VI b, VI a, Kr. I bis Kr. V und Kr. V a
und für Arbeiter der Lohngruppen 1 bis 6 a die Worte „98 v. H.“;
für Angestellte der Vergütungsgruppen
V c bis III und Kr. VI bis Kr. XII
und für Arbeiter der Lohngruppen 7 bis 9 die Worte „100 v. H.“,
für Angestellte der Vergütungsgruppen
II b und höher sowie Kr. XIII die Worte „100 v. H.“.*

Dadurch dürfen 90 v. H. des Arbeitsentgeltes, das sich ohne Anwendung der §§ 3 und 4 Anwendungs-TV Land Berlin ergeben würde, zuzüglich des sozialversicherungspflichtigen Teils der vom Arbeitgeber zu tragenden Umlage zur Zusatzversorgungseinrichtung, höchstens aber der Beitragsbemessungsgrenze, nicht überschritten werden.

(2) *Bei Arbeitnehmern, die **vor dem 19. Juni 2004** ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis vereinbart und **nach dem 1. August 2003 angetreten haben oder antreten (sog. „Besitzstandsfälle“)**, wird für die Ermittlung der Bezüge gem. § 4 TV ATZ und für die Berechnung der Aufstockungsleistungen sowie der zusätzlichen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 5 TV ATZ die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit gem. § 3 Abs. 1 TV ATZ zugrunde gelegt, die ohne Anwendung des § 3 Anwendungs-TV Land Berlin auf das Arbeitsverhältnis gegolten hätte.*

Für die sog. „**Neufälle**“ gem. § 5 a Abs.1 Anwendungs-TV Land Berlin gelten bis auf weiteres unsere im IPV-Rundschreiben Nr. 20/2004 Tz 2.4.5 veröffentlichten Pflegehinweise.

Hinweise zur Pflege des Infotyp *Altersteilzeit D (IT 0521)* erfolgen in einem der nächsten IPV-Rundschreiben, da die technischen Einstellungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.

Für „**Besitzstandsfälle**“ gem. § 5 a Abs. 2 Anwendungs-TV Land Berlin ist hinsichtlich der Pflege im IPV-System folgendes zu beachten:

Beispiel:

Ein/e Angestellte/r der Vergütungsgruppe Vc BAT/BAT-O ist im Tarifgebiet Berlin Ost beschäftigt. Die abgesenkte (besondere) Arbeitszeit gem. § 3 Anwendungs-TV Land Berlin beträgt 36,00 WoStd.

Das Altersteilzeitarbeitsverhältnis (Blockmodell) hat am 01.04.2004 begonnen.

Die Basis für die Altersteilzeitbezüge sind 20,0000 / 40,00 WoStd.

Das „Bemessungs-Arbeitsentgelt“ („Vollzeitbrutto“) gem. § 5 (2) Unterabsatz 1 in Verbindung mit Absatz 3 TV ATZ ist auf der Basis von 40,0000 / 40,00 zu ermitteln.

IPV-Pflegehinweise:

Infotyp Basisbezüge (IT 0008):

Im ersten Teil des Feldes *ArbZeit* ist die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ohne § 3 Anwendungs-TV Land Berlin zu pflegen (gem. obigen Beispiel: 20,0000 Stunden).

Im zweiten Teil des Feldes *ArbZeit* sind je nach Tarifrechtskreis entweder 38,50 oder 40,00 Stunden einzupflegen (im obigen Beispiel: 40,00 Stunden).

Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007):

Hier ist eine Arbeitszeitplanregel auszuwählen, die der besonderen Arbeitszeit vor Beginn der Altersteilzeitarbeit entspricht (im obigen Beispiel: 3600 xxx).

Das Feld *Teilzeitkraft* ist durch Einfachklick zu markieren.

2.7 Änderung von Lohnartenzulässigkeiten - Gemeinsame Lohnarten Tarif und Besoldung

Tarif und Besoldung benutzen u.a. für die Vollstreckungsdienstvergütung sowie für geldwerte Vorteile dieselben Lohnarten. Allerdings sind diese Sachverhalte in der Altersteilzeitberechnung für Besoldung und Tarif unterschiedlich zu behandeln. Im Bereich Tarif müssen die Vollstreckungsdienstvergütung und die geldwerten Vorteile, anders als im Bereich Besoldung, in der Altersteilzeitberechnung berücksichtigt werden.

Im IPV-Rundschreiben Nr. 12 / 2004 haben wir im Tz. 1.1 darauf hingewiesen, dass die im IPV System hinterlegten Lohnarten

Lohnart	Infotyp Wiederkeh- rende Be/Abzüge (IT 0014)	Infotyp Ergänzende Zah- lung (IT 0015)
2150 Vollstreckungsd. Fin	X	
2211 Zinersparnis stpfl.	X	X
2212 Geldw. Vorteil SV-pfl.	X	X
3728 Wohnungsdienstanschluss	X	X

für den Bereich Tarif bisher nicht angepasst worden sind.

Mit Wirkung vom **01.01.2004** sind diese Lohnarten nur noch für den Bereich **Besoldung** zulässig

Für den Bereich **Tarif** sind rückwirkend ab **01.01.2004** folgende **neue Lohnarten** eingerichtet worden:

Lohnart	Infotyp Wiederkehren- de Be/Abzüge (IT 0014)
2151 Vollstreckungsd. Fin. T	X
2217 Zinersparnis stpfl. T	X
2218 Geldw. Vorteil SV-pfl. T	X
3729 Wohnungsdienstanschluss T	X

Die Lohnarteneigenschaften der neu eingerichteten Lohnarten sind als Anlage 2 diesem Rundschreiben beigefügt.

Die bisherigen Datensätze der gemeinsam genutzten Lohnarten sind für den Bereich Tarif ab dem Jahr 2004 mit den neu eingerichteten Lohnarten zu überschreiben.

Damit die Personalfälle mit den neuen Lohnarten gepflegt werden können, sind die Lohnarten 2150, 2211, 2212 und 3728 mit einer Ad-hoc Query pro Lohnart mit folgenden Kriterien für den Zeitraum Laufendes Jahr auszuwerten:

Feldgruppe / Infotyp	Feld	Selektionsfeld	Selektionswert	Ausgabefeld
Personalnummer	Personalnummer			X
Ergänzende Zahlung	Entstehungsdatum			X
	Lohnart			X
Org. Zuordnung	Mitarbeitergruppe	X	A, C	X
	Sachbearbeiter für Personalstammdaten			X
Wiederkehr. Be/Abzüge	Lohnart	X	2150, 2211, 2212, 3728 -einzeln auswerten -	X
	Gültigkeitsbeginn			X
	Gültigkeitsende			X

Der Transport in das Produktivsystem (Z01) ist für den **30.09.2004** vorgesehen.

2.8 Dienst-/Unterdienstarten

Wir bitten um Beachtung der Hinweise, die unter der Tz. 4.1 beschrieben sind.

2.9 Infotyp Höherwertige Tätigkeit (IT 0509) Teilbereich Lohn

Im IPV Rundschreiben Nr. 24/2004 - Ergänzung - haben wir Ihnen mitgeteilt, dass bei der nicht-ständigen Vertretungszulage gem. Berliner Bezirkstarifvertrag § 3 zum § 9 Abs. 3 BMT-G/ BMT-G-O unter dem neuem Releasestand 4.7 Differenzen im Zahlbetrag auftreten.

Eine Bereinigung des Fehlers ist bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt.

3 Anwendungssystembetreuung

3.1 Übersichtsliste „Nutzer - Drucker“

Das SSC hat die Möglichkeit zur Erstellung einer Übersichtsliste „Nutzer - Drucker“ erstellt.

Der Report kann über die Transaktion SA38 aufgerufen werden, eine Menü-Einbindung ist nicht erfolgt. Der Report hat den Namen „Z_PRINTER_BY_USER“. Die Liste erhält die folgenden Angaben: Benutzer, Nachname, Ausgabegerät, Druckermodell, Standort, Host Drucker und den DNS-Namen des Vermittlungsrechners.

Der Transport in das Produktivsystem erfolgt am 30.09.2004.

3.2 Infosysteme und Profil „Erweiterte Prüfung“

Die Nutzung der Infosysteme mit der ASB-Kennung, sowie die Zuordnung des Profils „Erweiterte Prüfung“ sind wieder möglich.

4 Stellenwirtschaft

4.1 Dienst-/Unterdienstarten

Unterdienstart „Bau-/Vermess.Rat zA“:

Die Zuordnung der Unterdienstart „Bau-/Vermess.Rat zA (RA)“ zur Dienstart „Tief-/Ing'bautechn VerwD“ (B7) ist weiterhin zulässig und kann verwendet werden.

Unterdienstart „Kassierer“

Bei der Unterdienstart „Kassierer“ (BU) kann nur noch die Zuordnung zur Dienstart „Allgem nichttechn VerwD“ (N1) verwendet werden. Im Rundschreiben wurde irrtümlich die Zuordnung zur Dienstart „Rechtspflegedienst“ (J3) genannt.

4.2 Report „Geschäftsverteilungsplan“

Vertretung:

Bei der Listausgabe des Reports wird auch die Objekt - ID und die Kurzbezeichnung der vertretenden Planstelle, soweit diese vorhanden ist , ausgegeben.

Wird nun bei der vertretenden Planstelle im Infotyp Objekt (IT1000) ein Splitt durchgeführt und das Feld Objektkürzel (Stellenzeichen) geändert, erfolgt im Report eine **falsche Anzeige des Objektkürzels (Stellenzeichen) der vertretenden Planstelle**. In diesem Fall wird vom Report das Objektkürzel des ersten Datensatzes gezogen.

Mit der Korrektur des Reports in das Produktivsystem (Z01) am 30.09.2004 wird der Fehler behoben.

Im Auftrag

Beglaubigt

Ehlert

Nürnberger

Verteiler für das IPV – Rundschreiben Nr.: 25.2004

An die Bezirksämter von Berlin

Charlottenburg-Wilmersdorf	SE Pers370,
Friedrichshain-Kreuzberg	PS-L, PS-Ansy, PS 37,
Mitte	PersAL, Pers 300, Pers 140,
Neukölln	SEP-FB Pers III,
Treptow-Köpenick	P, PIPV
Reinickendorf	PS L, Dir BA, PS 36, PS-ASB,
Steglitz-Zehlendorf	PS L, PS 2, PS 216, PS 15,
Tempelhof-Schöneberg	Pers IPV, PA III 1,
Marzahn-Hellersdorf	HPV L, PB 5, HPVL 3,
Pankow	PA L, PA 5, PA ABR 1, PA 52-ASB,
Lichtenberg	PF L, PAS 1, PAS,
Spandau	PA I, PA II ABR, PA II ASB,

An die Senatsverwaltungen für

Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz	ZS B, ZS D14, ZS B16,
Inneres	ZD Pers Ltr, SE Pers Kr., QF 34,
Wirtschaft, Arbeit und Frauen	IA 3, IA 37,
Finanzen	ZS A 15, ZS A 16,
Stadtentwicklung	SP 01, SP B 15, SP A,
Justiz	JVwA - AL -, I B 3, JVwA B II 1, JVwA - B I 1 -,
Wissenschaft, Forschung und Kultur	SE B, SE B 15, SE B 21,
Bildung, Jugend und Sport	SE P Ltr, SE P Vw, SE P C 11, SE C ASB1,

An weitere Behörden

Berliner Feuerwehr	PS L, FI ORG, PS 33, PS ASB,
Landesverwaltungsamt Berlin	SB BL, II E, II E 5, SB Fin 2,
Landespolizeiverwaltungsamt	LPVA I B 4, LPVA I B 43, LPVA I B 44,
Oberfinanzdirektion Berlin	ST 2, ST 25, ST 277d, ST 251,
Rechnungshof von Berlin	PA Verw 13,
Hochschule für Musik "Hanns Eisler"	I,
Hochschule für Schauspielkunst	Büroleitung,
Kunsthochschule Berlin-Weißensee	Büroleitung,
Landeseinwohneramt Berlin	P/F L, P/F 1 Lo, P/F1 Ne,
Zentrales Personalüberhangmanagement	ZeP Pers 34, ZeP SE 111,

nachrichtlich an

Landesbetrieb für Informationstechnik	GB VI 3
Senatsverwaltung für Inneres	ZS B 11
Hauptpersonalrat	

SSC Intern

AG Betreuung	IPV 14, IPV 141, IPV 142, IPV 143
AG Fachorganisation	IPV 44/45/46, IPV 47/48/49, IPV 40A/B/C
TP Stellenwirtschaft	IPV 6
ZASB	

IPV 12

Auswerten von Terminen mittels AdHoc-Query

Nachfolgend einige Hinweise, wie mittels AdHoc-Query Termine aus Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* ausgewertet werden können.

Beim Aufbau einer AdHoc-Query wird bekanntlich unterschieden zwischen Selektion und Ausgabe.

Das Minimum, das in der Query als **Selektionskriterium** für den Infotypen *Terminverfolgung (0019)* anzugeben ist, ist entweder das Termindatum oder das Erinnerungsdatum - je nachdem, welches der beiden ausgewertet werden soll. Andere Felder, die in die Selektion einbezogen werden können (aber nicht müssen), sind bezüglich der Termine zusätzliche Felder wie z.B. *Terminart* oder *Bearbeitungsvermerk*.

Weitere Selektionskriterien sind je nach Bedarf organisatorischer Natur, z.B. Abrechnungskreis, Personalbereich oder -teilbereich, ebenso die Selektion nach Personalsachbearbeiter (Infotyp *Organisatorische Zuordnung, 0001*)

Für die **Ausgabe** erforderlich sind mindestens die Datumsfelder, nach denen selektiert wurde, sowie die Personalnummer.

Wir empfehlen jedoch die Ausgabe weiterer Felder und geben nachstehend in Kurzform ein Beispiel für den Aufbau einer AdHoc-Query, um eine Terminauswertung des Erinnerungsdatums zu erhalten. Selbstverständlich kann bei entsprechender Abwandlung der Selektion das Termindatum genauso ausgewertet werden.

Feldgruppe/Infotyp	Felder	Selektion	Ausgabe
<i>Terminverfolgung</i>	Termin		✓
	Erinnerungsdatum	✓	✓
	Bearbeitungsvermerk		✓
	Terminart		✓
Personalnummer			✓
<i>Daten zur Person</i>	Vorname		✓
	Nachname		✓
<i>Organisatorische Zuordnung</i>	Sachbearbeiter für Personalstammdaten	✓	

Optional sind beliebige weitere Selektionskriterien möglich; die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend:

Feldgruppe/Infotyp	Felder	Selektion	Ausgabe
<i>Organisatorische Zuordnung</i>	Abrechnungskreis	✓	
	Personalbereich	✓	
	Personalteilbereich	✓	
	Mitarbeitergruppe	✓	

Wichtig: Als Auswertungszeitraum ist „Zukunft (ab heute)“ auszuwählen.

Bei der Ausgabe wird der Spaltenaufbau (Reihenfolge) dadurch bestimmt, in welcher Reihenfolge die entsprechenden Felder für die Ausgabe markiert/angeklickt worden sind. In der AdHoc-Query-Vorschau im unteren Teil der Bildschirmmaske ist eine Musterausgabe dargestellt. Mittels Drag & Drop der entsprechenden Spalten kann die Reihenfolge der Ausgabespalten verändert werden.

Detailliertere Angaben zur Funktionalität der AdHoc-Query unter dem Release 4.7 sind zunächst dem IPV-Rundschreiben Nr. 24/2004, Tz. 2.21, zu entnehmen,

Lohnarten-Nr.	Lohnartentext	Kurztext	Lohnart zulässig für			Betrag wird maschinell ermittelt			Manuelle Eingabe eines Betrages im IT			Begrenzungen		Lohnarteneigenschaften (Fortsetzung s.h. Rückseite)																					
			Besoldung	Lohn	Vergütung	Infotyp	in der Personalabrechnung	im Infotyp	in Anrechnungsregel	ausgeschlossen	wirkt ersetzend	wirkt ergänzend	Minimaler Wert	Maximaler Wert	Abzugslohnart	Teilzeitanteilige Berechnung	Tage/Stundenweise Berechnung	Zuwendungseinfluß	Altersteilzeiteinfluß	ZVK-Einfluß	Pfändungseinfluß	Jahresarbeitseingeleiteinfluß (KV)	Schätzbasis Jahresarbeitslohn	Zeitversetzte Bezahlung	Urlaubsaufschlagsinfluß	Gesamtbrutto	Lfd. Steuerbrutto	Steuerbrutto 1 Jahr	Mehrf. Steuerbrutto	Lfd. Entgelt SV	Einn. Zahlung SV	Freibetrag wird immer gewährt	Krankengeldzuschußeinfluß	Mutterschutzeinfluß	Freibetrag wird gewährt bis:
2151	Vollstreckungsd. Fin. T	§5VollGV	X	X	14	N	N	N	X		N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	J	J	N
2217	Zinersparnis stpfl. T.	Lastpfl.	X	X	14	N	N	N	X		N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N
2218	Geldw. Vorteil SV-pfl. T	Gut.pfl.	X	X	14	N	N	N	X		N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N
3729	Wohnungsdienstanschluss T	TelGebGV	X	X	14	N	N	N	X		N	N	N	N	N	N	J	N	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N	N	N	J	N